



Antwort auf Massenschreiben

Stand: Oktober 2015

Altenpflegeausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Emails.

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode haben CDU, CSU und SPD vereinbart, dass der Wechsel zwischen den Berufen in der Pflege erleichtert werden muss. Dazu soll mit einem Pflegeberufegesetz ein einheitliches Berufsbild mit einer gemeinsamen Grundausbildung und darauf aufbauender Spezialisierung für die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege etabliert werden.

Derzeit erarbeitet das Bundesministerium für Gesundheit in gemeinsamer Federführung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Referentenentwurf, der die Zusammenführung der bisher nach Altersgruppen getrennten Ausbildungen in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Kinderkrankenpflege beinhalten soll. Damit soll der „Altenpflegeberuf“ als solcher jedoch nicht abgeschafft, sondern weiterentwickelt und an den veränderten Status quo angepasst werden. Flankiert wird dies von einer Neuregelung der Finanzierung der Pflegeausbildung und der ergänzenden Einführung eines Pflegestudiums.

Die Versorgungsbedarfe und Versorgungsstrukturen haben sich in den letzten Jahren bereits verändert und werden sich auch in Zukunft verändern. In der Langzeitpflege steigt die Komplexität der (behandlungs-)pflegerischen Versorgungsbedarfe. Im Krankenhaus wächst der Anteil älterer und dementer Patientinnen und Patienten. Ambulante Versorgungsformen werden wichtiger und sollen weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig fördert der demografische Wandel die Konkurrenz aller Berufe um potentielle Auszubildende.

Diesen Herausforderungen müssen sich die Pflege insgesamt und die Altenpflege im Besonderen stellen. Durch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform soll die Grundlage für eine zukunftsfähige Ausbildung, die Verbesserung der Pflegequalität und eine Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs gelegt werden:

- Mit den geplanten Reformüberlegungen sollen Benachteiligungen der Altenpflege gegenüber der Krankenpflege bei der Ausbildungsfinanzierung ebenso wie beim öffentlichen Image beseitigt und eine Angleichung auch in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Vergütung, unterstützt werden.
- Die Pflege älterer Menschen wird insgesamt verbessert, wenn in der Akutversorgung die Kompetenzen zur Pflege älterer Menschen und in der Langzeitpflege die behandlungspflegerischen Kompetenzen gestärkt werden.

- Die berufliche Ausbildung soll von den geplanten Qualitätsverbesserungen im schulischen und praktischen Bereich wie zum Beispiel der mit der Reform vorgesehenen Stärkung der Praxisanleitung profitieren.
- Durch den geplanten Anschluss an die europäischen Entwicklungen kann allen Pflegefachkräften der Weg zur europaweiten automatischen Anerkennung ihrer Ausbildung eröffnet werden; umgekehrt wird es leichter, auch für die Altenpflege Fachkräfte im Ausland zu gewinnen.
- Die neue Pflegeausbildung soll den flexiblen Einsatz in allen Versorgungsbereichen ermöglichen und die notwendige Basis für die erforderlichen Fort- und Weiterbildungsprozesse schaffen.
- Durch entsprechende Übergangsregelungen können eine Überforderung der Beteiligten vermieden und die heutigen Ausbildungsangebote bei einem weiteren Ausbau der Ausbildungszahlen erhalten werden.

Dass die geplanten Überlegungen auch zu Verunsicherungen führen, ist verständlich. Fest steht jedenfalls, dass nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit der Fachkräftemangel in der Altenpflege größer ist als in der Krankenpflege.

Wir können Ihnen versichern, dass wir Ihre Argumente im Rahmen der parlamentarischen Beratungen im Blick haben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Groden-Kranich MdB